

## Zwangsarbeit in der Region XUAR

Sehr geehrte Kunden,

gerne nehmen wir zu den Vorkommnissen in der Region XUAR wie folgt Stellung:

**Die Groth & Hermanns Gruppe** akzeptiert keinerlei wirtschaftliche Aktivitäten, die auf Zwangsarbeit, Leibeigenschaft oder Schuldknechtschaft basieren. Dies schließt jede Art von Arbeit oder Dienstleistungen ein, die von einer Person unter Androhung von Bestrafung gefordert wird und für deren Erbringung sich diese Person nicht freiwillig zur Verfügung gestellt hat.

**Die Groth & Hermanns Gruppe** und ihre Lieferanten schließen hiermit folgendes aus:

- Zulieferer / Unterauftragnehmer mit Produktionsstätten in Xinjiang
- Zulieferer / Unterauftragnehmer mit Sitz außerhalb von Xinjiang, die Tochtergesellschaften oder Betriebe in Xinjiang haben, die Subventionen der chinesischen Regierung angenommen haben und / oder von der Regierung zur Verfügung gestellte Arbeitskräfte beschäftigen
- Zulieferer / Unterauftragnehmer, die außerhalb Xinjiang Arbeitnehmer\*innen aus der Autonomen Region beschäftigen, die von der Regierung entsandt wurden (gilt sowohl für Produktionsstätten aus denen beschafft wird, als auch weitere zum Zulieferer gehörigen Fabriken)
- Geschäftsbeziehungen mit Zulieferern innerhalb und außerhalb Chinas, die Baumwolle, Garne oder Stoffe aus Xinjiang beziehen

Dreieich, den 12.03.2025

Groth & Hermanns GmbH  
Blanchin Textil GmbH  
Profi-Band GmbH